

Abwasserzweckverband Hegau-Süd

- Öffentliche Bekanntmachung -

des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 19. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

- a. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 19. Juli 2024 den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	6.131.743,95
1.2	Summe Aufwendungen	6.131.743,95
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.587.569,96
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 203.627,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.383.942,96
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.207.195,95
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	176.747,01
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-
3.	Bilanzsumme	17.199.036,30

- b. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 21. Juni 2024,
gez. Radke, Wirtschaftsprüfer
gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 liegen in der Zeit vom **12. August bis 20. August 2024** zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, Obergeschoss, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Singen (Hohentwiel), 19. Juli 2024
Bernd Häusler, Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)